

Pressemitteilung

18. Dezember 2012

Abfall-Mindestgebühren und -entgelte müssen auf der „Alten Schanze“ wegen rechtlich neuer Wiegebestimmungen angepasst werden

Kreis Paderborn. Mit dem Einsatz einer neuen vierten Waage im Eingangsbereich des Entsorgungszentrums „Alte Schanze“ in Paderborn-Elsen müssen zum Jahresbeginn



2013 die Abfall-Mindestgebühren und -entgelte angepasst werden. Wie der Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb des Kreises (AV.E) mitteilt, ist damit aber keine durchgreifende Gebührenerhöhung für die Abfall-Kleinmengen-anlieferer zur „Alten Schanze“ verbunden.

Vielmehr wird es für den überwiegenden Teil der Privatkunden mit PKW und Anhänger sogar

noch etwas günstiger. Bei Abfallkleinmengen im PKW-Kofferraum bis maximal einen Kubikmeter bleibt es unverändert bei 7 EUR pro Anfahrt zur „Alten Schanze“.

Wie AV.E-Betriebsleiter Martin Hübner erklärt, ist eine Anpassung bei den Mindestgebühren zwingend erforderlich. „Nach den rechtlichen Bestimmungen der Eichordnung darf mit Jahresbeginn erst ab einem Nettogewicht von 200 Kilogramm (kg) ein abrechnungsfähiges Gewicht als Basis für den Gebührenbescheid verwandt werden. Derzeit sind es noch 100 kg. Diese wiegetechnische Neuregelung gilt bundesweit“, so Hübner. Der Kreistag hat am Montagabend darüber entschieden, dass im neuen Jahr grundsätzlich für alle Abfallgruppen eine Mindestgebühr bzw. ein Mindestentgelt eingeführt wird. Nach Angaben des AV.E-Betriebsleiters bezahlen Kunden mit PKW und Anhänger unter 200 kg ab Januar eine

pauschale Mindestgebühr von 12,- €. Anlieferungen bis 90 kg würden hierbei umgerechnet eine Erhöhung von 5,- € erfahren. Hingegen hätten Anlieferungen ab 110 kg, so Hübner, bereits einen Kostenvorteil gegenüber der jetzigen Regelung. Es ergebe sich somit eine Staffelung in drei Sprüngen von unverändert 7,- € für die PKW-Kofferraumpauschale, über 12,- € (Verwiegung PKW mit Anhänger bis 200 kg) bis hin zu 22,40 € ab 200 kg Mindestgewichtsgebühr. Nach einer aktuellen Statistik des AV.E kommt diese Regelung der Mehrzahl der Kleinmengenanlieferer zu Gute. Altholz-Anlieferung im PKW-Kofferraum bis max. 1 Kubikmeter bezahlen demnächst pauschal nur 2,50 €.



Hübner verweist auch darauf, dass bei den zur „Alten Schanze“ angelieferten verwertbaren Abfällen ebenfalls ein Mindestentgelt vorgesehen ist. Danach kommt es mit Jahresbeginn zu einer Anhebung für gemischte Abfälle und für Bitumengemische von 7,- € auf 18,- €. Da es sich hierbei aber überwiegend um LKW-Transporte handele, komme dieses abrechnungstechnische Mindestentgelt wohl kaum zur

praktischen Anwendung.

Der AV.E-Betriebsleiter legt abschließend Wert auf die Feststellung, dass es sich um eine wiegerechtlich bedingte Anpassung bei den Mindestgebühren und -entgelten handelt, nicht um eine Erhöhung. Die jetzige im Bundes- und Landesvergleich sehr günstige Abfallgebühren- und -entgeltordnung des AV.E bleibt so gut wie unverändert. Das soll auch in den kommenden Jahren so bleiben, so Hübner.

Die ab 2013 geltenden Mindestgebühren und -entgelte sind auf der AV.E-Internetseite abrufbar unter www.ave-kreis-paderborn.de.

Foto 1: Erst ab Jahresbeginn 2013 in Betrieb: Die vierte Waage im Entsorgungszentrum „Alte Schanze“

Foto 2: Im Oktober wurde die vierte Waage im Eingangsbereich des Entsorgungszentrums installiert